

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0121: Juristische Methodenlehre <i>English title: Legal Methodology</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der zentralen Charakteristika der juristischen Methodenlehre und die Fähigkeit, vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der juristischen Methodenlehre Antworten geben zu können, • Kenntnis über die wesentlichen juristischen Auslegungsregeln von Gesetzestexten, • -Kenntnis über die Grenzen der Auslegung und der Rechtsfortbildung, • Kenntnis über die praktischen Anwendungen juristischer Methoden und • Fähigkeit, in spezifischen Sachverhalten Anknüpfungspunkte der juristischen Methodenlehre zu identifizieren und diese Sachverhalte unter Berücksichtigung der juristischen Methoden zu würdigen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Juristische Methodenlehre (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die juristische Methodenlehre vermitteln und ihnen bedeutende Grundlagen und Fragestellungen aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das juristische System des Steuerrechts gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit dem Begriff und Funktion des Rechts auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich den Grundlagen der Rechtsanwendung im Steuerrecht, im vierten Kapitel werden die Methoden der Gesetzesauslegung behandelt. Die Kapitel fünf und sechs setzen sich mit der Rechtsfortbildung und der Gesetzeskonkurrenz auseinander. Die Vorlesung schließt im Kapitel sieben mit der Vorstellung der Anwendung juristischer Methoden in der Rechtspraxis des Steuerrechts ab.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den juristischen Methoden und zeigen, dass sie an Hand dieser Methoden nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der juristischen Methodenlehre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Alois Th. Nacke	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	